



INHALT:

- Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 22.09.2002 im Wahlkreis 225 Starnberg
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7303 Hanfeld Ost, für das Grundstück Fl.Nr. 46/2, Gemarkung Hanfeld
- 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.Nrn. 821, 821/1, 824/3, 824/9, 824/19, 824/20 „Fischerbuchet“ in Tutzing; Erneute öffentliche Auslegung
- 1. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung Fischerbuchet“ in Tutzing für die Fl.Nrn. 821, 821/1, 824/3, 824/9, 824/19, 824/20; Erneute öffentliche Auslegung
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Klenzestraße“ in Tutzing; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 22.09.2002 im Wahlkreis 225 Starnberg

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 225 Starnberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2002 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	247.902
Wähler/innen:	211.399
ungültige Erststimmen:	2.458
gültige Erststimmen:	208.941
ungültige Zweitstimmen:	1.240
gültige Zweitstimmen:	210.159

Für die einzelnen Bewerber/innen sind folgende gültige *Erststimmen* abgegeben worden:

1 Aigner, Ilse	CSU	132.307
2 Barthel, Klaus	SPD	45.918
3 Rafflenbeul-Schaub, Claudius Tobias Julian Roman	GRÜNE	11.561
4 Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	FDP	14.370
6 Kugler, Walter	ödp	2.241
7 Groß, Helmut	PDS	1.531
10 Stocker, Horst	GRAUE	1.013

Von den gültigen *Zweitstimmen* entfallen auf:

1. CSU	132.215
2. SPD	40.886
3. GRÜNE	20.140
4. FDP	11.950
5. REP	547
6. ödp	763
7. PDS	1.194
8. BP	303
9. Die Tierschutzpartei	611
10. GRAUE	293
11. PBC	114
12. NPD	315
13. DIE FRAUEN	171
14. CM	96
15. BüSo	32
16. AUFBRUCH	163
17. Schill	366

Gewählt ist die Bewerberin Ilse Aigner (Kreiswahlvorschlag Nr. 1/CSU), Bundestagsabgeordnete, Ölbergring 14, 83620 Feldkirchen-Westerham.

Starnberg, 27.09.2002

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 225 Starnberg
Georg E f f

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich F r e y , Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7303 Hanfeld Ost, für das Grundstück Fl.Nr. 46/2, Gemarkung Hanfeld

Der Bau- und Unterausschuss hat am 19.08.2002 die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich zur planungsrechtlichen Sicherung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück unter Verzicht auf die Erweiterung des Bestandsgebäudes.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Starnberg, 27.09.2002

STADT STARNBERG
F. P f a f f i n g e r , 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing
8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.Nrn. 821, 821/1, 824/3, 824/9, 824/19, 824/20 „Fischerbuchet“ in Tutzing

Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 24.09.2002 liegt gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 14.10.2002 bis 18.11.2002

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstr. 9, Zimmer Nr. 15, erneut öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Tutzing, den 30.09.2002

Gemeinde Tutzing
P. L e d e r e r , 1. Bürgermeister

Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.

Auf Wunsch auch anonym.

Bitte Terminvereinbarung unter Telefon (081 51) 148-900

1. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung Fischerbuchet“ in Tutzing für die Fl.Nrn. 821, 821/1, 824/3, 824/9, 824/19, 824/20
Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2002 liegt gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.10.2002 bis 18.11.2002

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstr. 9, Zimmer Nr. 15, erneut öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Tutzing, den 30.09.2002

Gemeinde Tutzing
P. L e d e r e r , 1. Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Klenzestraße“ in Tutzing
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2002 liegt gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.10.2002 bis 18.11.2002

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Tutzing, den 30.09.2002

Gemeinde Tutzing
P. L e d e r e r , 1. Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.